



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Ausbildungsplätze für Forstwirte in der Landesforstverwaltung

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Zahl der Ausbildungsplätze für Forstwirte in der Landesforstverwaltung von derzeit 30 auf 20 zu vermindern?

Wenn ja, - mit welcher Begründung?
- Wie viele Ausbildungsstellen für Forstwirte sollen zum nächsten Einstellungstermin besetzt werden?

Wenn nein, - wie stellt sich die Situation aus Sicht der Landesregierung dar?

Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag (Drs. 15/1321) haben im Herbst 2001 Eckpunkte für Einsparungen in der Landesforstverwaltung von 15 % bis zum Jahre 2010 beschlossen. Einer der Eckpunkte beinhaltet die Überprüfung der Zahl der Ausbildungsplätze für alle Beschäftigtengruppen. Weiterhin wurde die Reduzierung der Zahl der Forstwirte von 189 auf 150 durch Einstellungsstopp bis zum Erreichen der Zielgröße beschlossen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung, bis zum Jahre 2004 stufenweise die Zahl der Ausbildungsplätze von derzeit 30 (davon zurzeit besetzt: 26) auf 20 zurückzuführen.

Zum nächsten Einstellungstermin sollen 7 Ausbildungsplätze neu besetzt werden.

2. Wie viele Auszubildende für den Beruf des Forstwirts werden zur Zeit an der Landesberufsschule in Bad Segeberg unterrichtet? Wie groß ist die Zahl der Auszubildenden, die in der Landesforstverwaltung, in kommunalen Forstbetrieben, in privaten Forstbetrieben (jeweils pro Lehrjahr) ausgebildet wird?

An der Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bad Segeberg absolvieren zurzeit 44 zum Forstwirt Auszubildende die überbetriebliche Ausbildung sowie den verblockten Berufsschulunterricht. Zwei davon stammen aus der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein verteilen sich wie folgt auf die Jahrgänge:

Oberstufe: 10
Mittelstufe: 12
Unterstufe: 20

Die Verteilung auf die einzelnen Waldbesitzarten gliedert sich wie folgt:

Waldbesitzart	Anteil an der Waldfläche %	Zahl der Auszubildenden	Anteil der Auszubildenden %
Landesforstverwaltung	30,0	26	62
Bundesforstverwaltung	3,7	0	0
Körperschaftswald	14,7	10	24
Privatwald	51,6	6	14
Summe	100,0	42	100

3. Wie groß ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich in den letzten Jahren bei der Landesforstverwaltung um einen Ausbildungsplatz beworben haben, wie viele wurden abgewiesen? Welchen Schulabschluss haben die zur Zeit an der Landesberufsschule unterrichteten Auszubildenden?

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz hat sich – bereinigt um Doppelbewerbungen – in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Bewerbungen	Absagen
1999	60	56
2000	78	73
2001	67	60

Von den zurzeit von der Lehranstalt für Forstwirtschaft registrierten Auszubildenden haben 61 % einen Hauptschul- und 39 % einen Realschulabschluss.

4. Wie sind die Berufsaussichten für ausgebildete Forstwirte in Schleswig-Holstein? Gibt es in größerer Zahl arbeitslos gemeldeter Forstwirte?

Die Berufsaussichten für Forstwirtinnen und Forstwirte haben sich durch die Entscheidung der Landesforstverwaltung, bis mindestens zum Jahre 2010 keine Neu- oder Ersatz Einstellungen vorzunehmen, verschlechtert. Für die auch künftig von der Landesforstverwaltung ausgebildeten Forstwirtinnen und Forstwirte besteht die Möglichkeit, bei forstlichen Dienstleistungsunternehmen oder Forstbetrieben anderer Waldbesitzarten eine Anstellung zu finden, in verwandte Berufe überzuwechseln, oder sich selbstständig zu machen.

Nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit waren im Januar 2002 in der Bundesrepublik Deutschland 6.161 und in Schleswig-Holstein 39 Forstwirtinnen und Forstwirte als arbeitslos gemeldet. Das Ergebnis ist mit darauf zurückzuführen, dass bis zum Jahr 2000 die in der Landesforstverwaltung ausgebildeten Forstwirte nahezu vollständig in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen wurden.

5. Wie hoch sind die Kosten der Ausbildung eines Auszubildenden zum Forstwirt und welche Leistungen der Auszubildenden stehen den Kosten gegenüber? Wie bewertet die Landesregierung die Überlegungen des Leiters der Forstberufsschule Segeberg, durch Umorganisation die Ausbildungskosten zu senken?

Die jährlichen Kosten für einen zum Forstwirt Auszubildenden gliedern sich wie folgt:

Ausbildungsvergütungen incl. Lohnnebenkosten	ca. 10.500 €
anteilige Kosten eines Forstwirtschaftsmeisters (40.000 € : 4)	ca. 10.000 €
Unterhaltung der Ausbildungswerkstatt	ca. 2.000 €
Gestellung der Ausbildungswerkzeuge, Schutzkleidung, Unterhaltung eines Kleinbusses (anteilig)	ca. 750 €
Lehrgangsgebühren sowie Unterbringungskosten in der <u>Lehranstalt für Forstwirtschaft</u>	ca. 2.500 €
Gesamtkosten	ca. 25.500 €

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die Lehranstalt für Forstwirtschaft nach Angaben der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein jährlich ca. 50 T€ aus den Landeszuschüssen an die Landwirtschaftskammer erhält und die Landesforstverwaltung ohne Kostenersatz drei nebenamtliche Lehrkräfte für Lehrtätigkeiten an der Lehranstalt für Forstwirtschaft zur Verfügung stellt.

Der Umfang der Arbeitsleistungen der Auszubildenden wird betriebswirtschaftlich nicht gesondert bilanziert. Da jedoch gegenüber der zu Frage 1 erläuterten Zielgröße eine Überkapazität an Forstwirten vorhanden ist, sind die erbrachten Leistungen nicht geeignet, das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Landesforstverwaltung zu verbessern.

Die Einschätzungen des Leiters der Lehranstalt für Forstwirtschaft zur Frage

der Umorganisation der Ausbildung werden insofern geteilt, als eine Konzentration der Ausbildungsstätten auch aus Sicht der Landesregierung zu einer Verringerung der Kosten für Forstwirtschaftsmeister sowie der Unterhaltungskosten für die Ausbildungswerkstätten führen würde. Dementsprechend soll die Zahl der Ausbildungsstätten in der Landesforstverwaltung bis zum Jahre 2004 von bisher 7 auf 5 verringert werden.

6. Beabsichtigt die Landesregierung, auch dann die Zahl der Auszubildenden zum Forstwirt zu senken, wenn durch Umorganisation die Kosten pro Ausbildungsplatz auf 3 000 Euro gesenkt werden und eine größere Einsparung als durch Minderung der Zahl der Auszubildenden erreicht wird? Wenn ja, - mit welcher Begründung?

Die Umverteilung der bisherigen Zahl der Auszubildenden auf 5 Ausbildungsstätten würde den Einsatz von 2 Forstwirtschaftsmeistern für die Ausbildung entbehrlich machen. Damit könnten bei ansonsten gleichbleibenden Kosten (siehe Frage 5) lediglich ca. 80 T€ Personalkosten sowie ca. 17 T€ Sachkosten für die laufende Unterhaltung von zwei Ausbildungswerkstätten eingespart werden. Die Kosten je Ausbildungsplatz, bezogen auf 30 Auszubildende, würden in diesem Fall bei ca. 21,6 T€ je Jahr liegen.

7. Beabsichtigt die Landesregierung die Forstberufsschule in Segeberg mittelfristig zu schließen?

Pläne der Landesregierung zur Schließung der Forstberufsschule bestehen nicht. Die Zuständigkeit für die Organisation und Finanzierung der Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bad Segeberg liegt bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

8. Ist es richtig, dass die Anerkennung der Landesforstverwaltung als FSC zertifizierter Betrieb die Verpflichtung beinhaltet, Arbeiten im Wald durch Fachkräfte durchführen zu lassen?

Ein Prinzip der FSC-Zertifizierung besagt, dass Forstpersonal über eine angemessene Qualifikation verfügen und im Forstbetrieb eingesetzte Unternehmer ebenfalls angemessen qualifiziert sein müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesforstverwaltung sind ohne Ausnahme beruflich adäquat qualifiziert. Die gleichen Anforderungen werden auch an eingesetzte Fremdfirmen gestellt.

9. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Entscheidung, die Zahl der Auszubildenden zum Forstwirt zu senken, der Intention des von der Ministerpräsidentin Ende des vergangenen Jahres verkündeten Bündnisses für Ausbildung widerspricht?

Die Einschätzung wird nicht geteilt. Die Landesforstverwaltung leistet durch die Bereitstellung von künftig 20 Ausbildungsplätzen einen über den eigenen Bedarf hinaus gehenden, erheblichen Beitrag zum Bündnis für Ausbildung. Möglichkeiten zur Verstärkung der Ausbildung im Zuge von Ausbildungsverbänden sieht die Landesforstverwaltung aufgrund der vorliegenden Daten vor allem in den großen privaten und kommunalen Forstbetrieben bei Forstbetriebsgemeinschaften sowie bei größeren forstlichen Dienstleistungsunternehmen.